

Naturpark-Volksschule Stein/Enns

Stein 73

8961 Sölk

Tel: 03685/22557

Mobil: 0664-3922388

E-Mail: vssteinenns@aon.at

HP: www.vssteinenns.at



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Liebe Eltern!

Wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben, findet ab Mittwoch, den 09.12.2020 (07.12.2020 ist schulautonomer Tag) der Präsenzunterricht unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen (wie schon vor dem Lockdown) wieder statt.

Einige wichtige Informationen dazu:

§ 9 Abs. 5 & § 23 C-SchVO 2020/21: Tragen von MNS

In Volksschulen sind alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Schüler*Innen müssen den M-N-Schutz im Schulgebäude **außerhalb der Klassen** tragen!

Bitte geben Sie Ihren Kindern ausreichend Reservemasken zum Wechseln mit!

KRANK? Im Zweifel zu Hause bleiben!

Sollte Ihr Kind krank sein und den Unterricht nicht besuchen können, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur in die Schule, wenn es völlig gesund ist. Das heißt, sollte sich Ihr Kind auch nur leicht krank fühlen, sollte es zu Hause bleiben.

Erkrankt Ihr Kind zu Hause oder aber auch in der Schule, nehmen Sie Kontakt mit der Gesundheitshotline 1450 auf. Wir bitten Sie uns Bescheid zu geben, da wir verpflichtet sind, dies der Gesundheitsbehörde zu melden.

Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zur COVID-19-Risikogruppe

Falls Ihr Kind zur Risikogruppe gehört, haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Ihr Kind im ortsgebundenen Unterricht, also zu Hause, zu belassen. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist diese durch ein ärztliches Attest zu belegen und der Schule vorzulegen. Bei individuellen Erkrankungen oder Vorerkrankungen von Schülerinnen und Schülern definiert das der jeweils zuständige Hausarzt oder die Hausärztin. Schülerinnen und Schüler, die das betrifft, sollen bestmögliche

Unterstützung erhalten, haben den Stoff jedoch – wie in anderen Krankheitsfällen auch – grundsätzlich selbstständig nachzulernen. Sollten sie wichtige Prüfungen absolvieren müssen, sind Einzelprüfungen unter Einhaltung von Hygieneauflagen an den Schulen abzuhalten. Falls Ihr Kind zur Risikogruppe gehört und Sie Ihr Kind im häuslichen Unterricht belassen möchten, bitten wir Sie, mit uns umgehend Kontakt aufzunehmen.

§ 27 Abs. 3 C-SchVO 2020/21: Bewegung und Sport

Der Unterricht hat, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist dieser auf Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben zu beschränken. Kontaktsportarten sind unzulässig. Wir bitten Sie daher, Ihrem Kind witterungsangepasste Kleidung mitzugeben (Haube, Handschuhe, Winterjacke oder eventuell einen Schianzug und Wechselkleidung).

Ist ein solcher Unterricht nicht möglich, findet ein Ersatzunterricht zur Sicherung der Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht statt.

§ 27 Abs. 1 & 4 C-SchVO 2020/21: Musikerziehung

Das Singen und Musizieren im Unterricht sind untersagt, deshalb wird der Musikunterricht ausschließlich in Theorie stattfinden. Je nach Leistungsstand der Klasse können diese Stunden aber auch als Förderunterricht zur individuellen Förderung herangezogen werden.

§ 32 C-SchVO 2020/21: Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen nicht durchgeführt werden.

§ 7 C-SchVO 2020/21 & LBVO: Leistungsbeurteilung

Schularbeiten können ab dem 07. Dezember 2020 wieder stattfinden. Wenn vor dem 6. Dezember 2020 keine Schularbeit durchgeführt wurde, darf vom 7. Dezember 2020 bis zum Ende des Wintersemesters 2020/21 je Unterrichtsgegenstand eine Schularbeit durchgeführt werden.

GTS – Nachmittagsbetreuung

Unsere Nachmittagsbetreuung findet ab nächster Woche Mittwoch wieder regulär statt.

Betreten des Schulgebäudes

Wie bereits vor dem Lockdown mitgeteilt, bitten wir Sie, liebe Eltern, entsprechend den Vorgaben der Schulbehörde, das Schulgebäude nicht zu betreten. Bei Problemen oder Fragen können Sie uns aber jederzeit telefonisch oder über SCHOOLFOX erreichen.

Alle bereits zuvor gesetzten Maßnahmen der Schule zur Bekämpfung der Pandemie bleiben selbstverständlich ebenfalls bestehen.

!!!WICHTIG für FAHRSCHÜLER!!!

Für die Anreise zur Schule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi, Schulbus) und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter zu anderen Personen ist einzuhalten.**

Wir bitten Sie, liebe Eltern, ihre Kinder nochmals eingehend darauf hinzuweisen!!!

Falls sich Ihre Adresse oder Telefonnummer geändert hat, bitten wir Sie, uns diese so schnell wie möglich bekanntzugeben.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und hoffen auf einen reibungslosen Unterricht bis Weihnachten!

Mit freundlichen Grüßen

Das Lehrerinnenteam